



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Rente mit Sofort- Zuschuss vom Staat

Als Arbeitgeber profitieren Sie von 30% staatlichem Zuschuss
und Ihre Mitarbeiter von einer höheren Rente.



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

**Versicherer
des Jahres**

Kundenbefragung
Juni 2016
44 Anbieter

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

Als Arbeitgeber Verantwortung zeigen und für eine bessere Rente sorgen

Arbeitnehmer mit geringem Einkommen sind besonders von Altersarmut bedroht. Häufig reicht das Einkommen nicht aus, um Rücklagen zu bilden. Zudem erwerben sie nur geringe Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Gesetzgeber bietet seit 2018 eine Geringverdiener-Förderung in der betrieblichen Altersversorgung.

30 % Sofort-Zuschuss vom Staat für den Arbeitgeber

Wenn Sie sich als Arbeitgeber an der Betriebsrente Ihres Mitarbeiters beteiligen, erhalten Sie einen Zuschuss von 30 % Ihrer Beiträge (max. 144 € jährlich), den Sie direkt mit der Lohnsteuer verrechnen können. Es gilt:

- Mindestbeitrag 240 Euro p. a.
- Höchstbeitrag 480 Euro p. a.
- Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei
- Nach Abzug der Förderung ist der Restbetrag als Betriebsausgabe abzugsfähig
- Arbeitnehmer müssen Geringverdiener sein

Wer ist Geringverdiener?

Geringverdiener sind alle Personen, die im 1. Dienstverhältnis stehen und ein monatliches Bruttoentgelt bis zu 2.200 Euro verdienen – unabhängig, ob voll- oder teilzeitbeschäftigt. Darum profitieren Arbeitgeber auch bei Auszubildenden von der Geringverdiener-Förderung.

Clevere Alternative zur Gehaltserhöhung

Die Betriebsrente mit staatlichem Sofort-Zuschuss ist eine klassische betriebliche Direktversicherung, die Sie als Arbeitgeber für Ihre Mitarbeiter vereinbaren. Sie haben keinen Verwaltungsaufwand und Ihre Mitarbeiter profitieren von einer garantierten Rente im Alter. Eine clevere Alternative zur Gehaltserhöhung – vergleichen Sie selbst!

So rechnet sich die Rente mit Sofort-Zuschuss

	Gehalts- erhöhung	Rente mit Sofort-Zuschuss
Gehaltserhöhung	480 €	0 €
AG-Beitrag	0 €	480 €
30 % Sofort-Zuschuss vom Staat	0 €	-144 €
SV-Abgaben, z. B. 20 %	96 €	0 €
Ihr Aufwand	576 €	336 €
Steuererstattung aus Betriebsausgaben, z. B. 30 %	-173 €	-101 €
Ihr tatsächlicher Aufwand	403 €	235 €



Gute Gründe für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Eine Betriebsrente ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Sie als Arbeitgeber schöpfen dabei die steuerlichen Beitrags- und Fördervorteile optimal aus.

Arbeitgeber

- Bei der Suche neuer Mitarbeiter und Auszubildender ist eine Betriebsrente vorteilhaft
- Mit einer Betriebsrente sorgen Sie für ein gutes Betriebsklima und übernehmen soziale Verantwortung
- Verlassen Mitarbeiter den Betrieb, geht wertvolle Kompetenz verloren. Folgekosten entstehen. Eine Betriebsrente unterstützt eine langfristige Mitarbeiterbindung

Arbeitnehmer

- Altersvorsorge mit einer Betriebsrente
- Auszahlung als lebenslange Rente oder einmalige Kapitalsumme
- Bei einem Jobwechsel nimmt Ihr Mitarbeiter seinen Versicherungsvertrag einfach mit
- Ihr Mitarbeiter kann ab dem 62. Lebensjahr jederzeit über die Rente verfügen
- Grundsicherung trotz Vorsorge?
Für die Rente gilt ein hoher Freibetrag


Was passiert, wenn Ihr Mitarbeiter die Einkommensgrenze überschreitet?

Gut, zu wissen

Es werden Bruttoarbeitsentgelte bis zu 2.200 Euro monatlich gefördert. Für den Sofort-Zuschuss ist das Einkommen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Beitragszahlung entscheidend.

Beispiel

Ein Arbeitnehmer verdient monatlich 2.200 Euro. Der Arbeitgeber beteiligt sich am Aufbau einer Betriebsrente mit monatlich 40 Euro und erhält monatlich 12 Euro Sofort-Zuschuss vom Staat. Im Juni des Jahres steigt das Einkommen des Arbeitnehmers auf 2.300 Euro. Der Sofort-Zuschuss für den Arbeitgeber entfällt. Die Förderbeträge für die Monate Januar bis Mai bleiben dem Arbeitgeber erhalten.

 **Tipp:**
Jährliche Zahlungsweise vorteilhaft

Der Arbeitgeber aus dem Beispiel entscheidet sich für einen Jahresbeitrag von 480 Euro. Im Januar erhält er den vollen Sofort-Zuschuss von 144 Euro. Im Juni überschreitet der Mitarbeiter die Einkommensgrenze, dennoch bleibt dem Arbeitgeber der volle Zuschuss erhalten.



Bei uns sind Sie in besten Händen

Der Münchener Verein wurde 1922 gegründet. Wir bieten unseren Kunden moderne und attraktive Versicherungslösungen für den privaten und geschäftlichen Bedarf. Die Qualität unserer Produkte wird immer wieder durch unabhängige Ratingagenturen bestätigt.

Wir sind in ganz Deutschland vertreten und immer in der Nähe unserer Kunden. Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Der Münchener Verein wurde bereits mehrfach als Versicherer des Jahres ausgezeichnet.



 **münchener verein**
Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkofenstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner

Die in dieser Marketingunterlage gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.